

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. Dezember 1845



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 20. Xber. 1845 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haidinger

„ „ „ M. R. Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des H. M. R. Maurer.

9965. Das Expedit depositirt für das Armeninstitut eine Staatsschuldverschreibung pr. 100 fl CMz dd. Wien 1. August 1845 Nro. 23826 a 4 %.

Der Depos. Coon. zur Empfangnahme und Ausstellung der Legscheine.

9966. Das Expedit depositirt für die St. Anna Kapelle eine Staatsschuldverschreibung pr. 50 fl dd. Wien 1. Juni 1845 No. 23746 a 4 % u. an Baarschaft 1 fl 53 xr CMz.

Der Depos. Coon. zur Empfangnahme und Ausstellung der Legscheine.

Referat des H. M. R. Buberl.

9957. Äußerung des Handelsstandes über das Fristgesuch des Josef Kraker.

Aufzubehalten, u. wird dem Jos. Kraker auf sein Gesuch Z. 9370 durch Rathschlag bedeutet, daß bei der darüber vorliegenden negativen Äußerung des Handelsstandes u. bei dem von demselben gegen den maätl. Bescheid v. 27. Septbr. d. J. Z. 7499 eingewendeten Umstände, daß sein Majestätsgesuch um Verleihung einer personellen gemischten Waarenhandlung mit dem Gegenstande seiner Gewerbsstörung der berechtigten Handelsleute durch seinen als Krämer unbefugten Verschleiß von allen Sorten Schnittwaaren ganz außer aller Verbindung stehe, u. selbes ihm zur Fortsetzung einer ungesetzlichen Handlung kein Recht geben könne, in die angesuchte weitere Frist nicht gewilligt werden könne, sondern daß der Maat. dem Accessisten Adam wiederholt auftragen müsse, die anbefohlene Beschreibung des Waarenlagers sogleich gegen Relation vorzunehmen, wogegen dem Bittsteller die Berufung an die höhere Behörde vorbelassen bleibt, die aber für den Maät vor der Hand keine aufschiebende Wirkung haben kann.

Nachtrag zum Referat des H. Maat. Rathes Bleyer.

9872. Tagsatzungsprotokoll No. 1596 1845 mit Peter Leopoldsberger ca. Cajetan Pommer pto. Liedlohnszahlung.

Aufzubehalten, auf Verlangen in Abschrift hinauszugeben, u. wird in Erwägung, daß, wenn auch abgesehen von dem Widerspruche des Beschwerdeführenden angenommen würde, er habe dem Cajetan Pommer am 18. 9ber. d.J. die Arbeit selbst aufgekündigt, diese Aufkündigung nach des Letztern eigenem Geständnisse durch die nachgefolgte Beschwichtigung des Beschwerdeführer u. die stillschweigende Uibereinkunft beider Theile in sich zerfällt, u. nur erst v. 7. d.M. angefangen als wirksam betrachtet werden kann; ferner in Erwägung, daß sich der paktirte Wochenlohn mit 25 8ber d.J. als dem Zeitpunkte des stillschweigende zugestandenem Diensteintrittes bis 7. l.M. als dem Tage der Aufkündigung für 6 Wochen a 6 fl CMz auf 36 fl CMz die zugestandenem Abzüge wöchentlicher 2 fl CMz hievon sich aber für diesen Zeitraum auf 12 fl CMz berechnen, beide Theile aber darüber einig

sind, daß der Dienstherr Pommer dem Beschwerdeführer an solchem in alle u. jedem in verschiedenen Zeit-Abschnitten zusammen nur 20 fl 5 xr CMz bezalt habe, ferner in Erwägung, daß dort, wo nicht durch das wechselseitige Uibereinkommen wie hier, ein anderes vorgesehen ist, die Handwerksgeneralien vorschreiben, daß die Arbeit ein Theil dem andern 8 Tage früher aufzukündigen habe, folglich dem Leopoldsberger noch der Lohn für eine Woche vom 7. d.M. angerechnet pr. 6 fl CMz u. mit Berücksichtigung des sich aufgelegten Abzugs pr. 4 fl CMz gebührt, endlich in Erwägung daß der Anspruch des Cajetan Pommer auf Rückzahlung seines dem Beschwerdeführer gemachten, u. von diesen auch eingestandenen Geldvorschusses pr. 43 fl 42 xr CMz, sich umso mehr zur Durchsetzung auf den Rechtsweg qualificirt, als sich derselben auf ein Darleihen als ein privatrechtliches Verhältniß gründet, ja zum Theile, wie die Forderung seiner Köchin an den Leopoldsberger ihm sogar fremd ist, u. mitnichten einen Grund abgibt, diesem seinen ihm gesetzmäßig gebührenden Liedlohn vorzuenthalten; wird dem Cajetan Pommer aufgetragen, dem Peter Leopoldsberger 7 fl 55 xr CMz sogleich bei Executionvermeidung zu bezahlen.

Haydinger

Pospischil Secretär